## DIE RICHTSCHNUR DES GLAUBENS Anmerkungen zur Inquisition

von Hans-Jörg Dost

Am 27. März 1329 ruft der inzwischen vierundachtzigjährige Papst Johannes XXII. den HEILIGEN DIENST zusammen, um den Fall Eckehart zum Abschluß zu bringen.

Der Verklagte ist nicht anwesend, er ist verstorben.

In einer der Einrichtungen des Heiligen Dienstes? Das weiß man nicht genau. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß er bereits auf der Reise nach Avignon verstarb. Seine Ankunft dort ist nicht dokumentiert.

Wie reagiert die Öffentlichkeit auf seinen Tod? - Sie reagiert überhaupt nicht. Da selbst dem Papst der Tod des möglichen Ketzers bislang verborgen blieb, wer sollte vor ihm davon erfahren haben? Und wer würde es gewagt haben, sich nach dem Verbleib eines Mannes zu erkundigen, den man nach Avignon zitiert hat.

Meister Eckehart ist zwar an unbekanntem Ort verschollen, dennoch sind zuverlässige Mitarbeiter des Heiligen Dienstes in der Lage, den Beleg seines Widerrufs vorzuweisen. Das erleichtert den Abschluß des Verfahrens.

Das Papier des Widerrufs bekennt, daß es seinem Verfasser sehr wichtig sei, als ein unbescholtenes Glied seiner Kirche gelten zu dürfen. Darüber hinaus wiederholt es aber auch in aller Prägnanz, was zu widerrufen von ihm erwartet wird. "Ich werde immer all das korrigieren oder widerrufen, wovon sich ermitteln ließe, daß es keinen ganz gesunden Sinn hat."

Nur ist eben das noch nicht nachgewiesen, hat man bislang nur bedenkliche Stellen im Werk Meister Eckarts angezeigt.

Der Tod des Delinquenten macht es den Verantwortlichen des Heiligen Dienstes, wie diese selbst meinen, leicht. Sie können nun auf eine ausführliche Widerlegung verzichten, zumal der Tote nicht mehr in der Lage ist, sich zu rechtfertigen. Sie sprechen nur ganz im Allgemeinen ihr großes Bedauern aus: "Fürwahr, mit Schmerz tun wir kund, daß in dieser Zeit einer der deutschen Landen, Eckehart mit Namen...mehr wissen wollte, als nötig war - und somit nicht der vorgegebenen Besonnenheit und Richtschnur des Glaubens entsprach."

Das enthob a) die systemerhaltenden Theologen der Pflicht, ihre tatsächliche Besorgnis hinter Sekundärargumenten zu verbergen - und b) die Verantwortlichen von Bibliotheken, die angefochtenen Texte aus denselben zu entfernen. So hatte der heilige Dienst selbst - unbeabsichtigt oder beabsichtigt? - die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Eckehartschen Texte der - wenn auch heimlichen - Forschung zugänglich blieben.

Während ich am STERN-Text arbeite, werde ich Zeuge von und in Mini-Ehrengerichten, die das zu tun versuchen, was der neugewonnene Rechtsstaat offensichtlich nur unbefriedigend imstande ist zu tun. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, alle die herauszufinden und ohne Gnade in der Öffentlichkeit bloßzustellen, die sich ins alte System verstricken ließen, - und das in der Absicht, dieselben in die Lage zu versetzen, die die Akteure in der Vergangenheit selbst zu ertragen hatten, - nämlich ausgeschlossen zu sein von jeder Form der Mitgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Dazu haben sie sich Zugang zu jenen Akten verschafft, deren Kenntnis sie noch vor den Betroffenen in die Lage versetzt, zu handeln. - Das kann ich verstehen. Dennoch frage ich, wieso sie das mit solcher Unerbittlichkeit tun.

Hatten die einen gehandelt aus übergroßer Sorge, freiheitliches Denken könne bestehende Strukturen - und damit Position und Existenz ihrer Sachverwalter - gefährden, so scheint mir im anderen, heutigen Falle nicht allein das Bedürfnis nach ausgleichender Gerechtigkeit befriedigt zu werden. Hat doch die Gesellschaft denen, die in entmündigter und entmutigender Vergangenheit im Interesse aller aufzubegehren wagten oder doch zumindest nicht bereit waren, sich korrumpieren zu lassen, ihre Zustimmung aufs neue entzogen, das Gewonnene entscheidend mitzugestalten. Sie hat Mehrheiten das Mandat übertragen, in denen die Lauteren von gestern häufig nicht vorkommen. Was anderes könn-

ten sie also beitragen zur Neugestaltung der Verhältnisse, als das zur Sprache zu bringen, was sonst verborgen bliebe. Etwas anderes gesteht man ihnen nicht zu.

Ich begegne also zwei Formen von INQUISITION, d.h. strengster Untersuchung - geführt mit dem Ziel, die Aufgespürten ein für alle mal auszuschließen.

Auf den ersten Blick haben sie nichts miteinander zu tun.

## Der Autor

Hans-Jörg Dost lebt als evangelischer Pfarrer und Autor in der Steiermark. Sein bisheriger Wohn- und Wirkungsort war Erfurt.

Dies sind die Vorüberlegungen des Autors zu seinem Stückprojekt "Der Stern", das sich mit Meister Eckehart beschäftigen wird. Das Stück wird 1996 im Europäischen Kulturzentrum in Thüringen seine Premiere haben.

## Erschienen in:

VIA REGIA – Blätter für internationale kulturelle Kommunikation Heft 17/1994, herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: http://www.via-regia.org